

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
3931/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 12.02.2025

**Helle Fahrbahnbeläge;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.8.2024**

**Sachverhalt:**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 21.8.2024 wird verwiesen. Dieser ist der Vorlage beigelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung wurde gebeten, darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen die Verwendung von hellen Straßenbelägen zur Reduzierung der Temperaturen im Straßenraum beitragen kann. Hierbei war aber auch zu klären, ob ein entsprechender Ausbau richtlinienkonform möglich ist, ob es Nachteile hat und ob es in Siegburg denkbar ist.

Helle Straßenbeläge, insbesondere solche aus Materialien wie hellen Asphaltmischungen oder speziellen reflektierenden Oberflächen, haben aufgrund ihrer höheren Albedo (Reflexionsvermögen von Sonnenstrahlung) das Potenzial, die Absorption von Wärme zu verringern. Dies führt in urbanen Gebieten zu einer Reduzierung der sogenannten "städtischen Wärmeinsel-Effekte", wodurch die Umgebungstemperaturen gesenkt werden können. Studien zeigen, dass solche Beläge die Oberflächentemperaturen senken können, was zu einer insgesamt angenehmeren städtischen Klimabedingung führt.

Die Umsetzung eines solchen Vorhabens hängt allerdings von mehreren Faktoren ab. Dazu gehören unter anderem die klimatischen und geologischen Bedingungen der jeweiligen Region zum Straßenaufbau, die spezifischen Anforderungen an die Verkehrsbelastung sowie die Haltbarkeit und Wartung der Materialien. In Gebieten mit besonders hohem Verkehrsaufkommen oder extremen Wetterbedingungen (z.B. Starkregen bei Gefälle etc.) könnte es notwendig sein, speziell angepasste Mischungen oder zusätzliche Beschichtungen zu verwenden, um die Langlebigkeit des Belags zu gewährleisten. All diese Punkte wirken sich finanziell aus. Sowohl in der Beschaffung als auch in der Unterhaltung.

Der Einsatz heller Straßenbeläge ist grundsätzlich möglich, sofern die entsprechenden Richtlinien und Normen, wie die DIN-Normen für Verkehrsbeläge und die Vorgaben der Straßenbaurichtlinien, eingehalten werden. Entsprechende Gesteinskörnungen müssen dabei berücksichtigt werden. Es ist jedoch zu prüfen, ob die Verwendung solcher Materialien mit den bestehenden Regelungen zur Verkehrssicherheit, der Straßenentwässerung und der Kosten-Nutzen-Bewertung in Einklang zu bringen ist. Mehrkosten durch die zuliefernden Asphaltwerke sind vorprogrammiert. Außerdem muss gleichzeitig bei einer solchen Lieferung (die womöglich aus speziellen Werken bezogen werden muss) auf die Lieferzeiten sowie Liefer- und Einbautemperaturen geachtet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verwendung von hellen Straßenbelägen grundsätzlich ein möglicher Ansatz zur Minderung von Hitzeeffekten in städtischen Gebieten ist. Derzeit gibt es in Deutschland relativ wenige Beispielprojekte. Eine detaillierte Prüfung und Pilotprojekte könnten daher helfen, die konkreten Vorteile sowie mögliche Herausforderungen und Anpassungsbedarfe weiter zu klären. Eine gesamtheitliche Anwendung im Stadtgebiet ist aus

Sicht er Verwaltung nicht denkbar. Eine Aussage zu „Anstrichen“ kann derzeit nicht getroffen werden, da hierfür nicht genug Expertise und Forschungsergebnisse gefunden werden konnten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Ansatz an dem Großbauprojekt Zeithstraße mitzudenken und mit dem für dieses Projekt zu beauftragenden Ingenieurbüro als Fragestellung abzustimmen und über die Ergebnisse (Effekte, Richtlinien, Kosten und Machbarkeit) zu gegebener Zeit zu berichten.

Grundsätzlich ist jedoch zu erwähnen, dass aus Sicht der Verwaltung in erster Linie die Beschattung der Straßenräume durch Begrünung und Entsiegelung weiterverfolgt werden sollte.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis.**

Siegburg, 29.01.2025

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.8.2024